



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Kaltmisanlage

vom 19.05.2023

Betreiber: Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft

am Standort: Berger Straße 50 in 59597 Erwitte

Die Firma Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft betreibt am o. g. Standort eine Kaltmisanlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 09.02.2023

Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden

Gesamtaufwand: 15 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnberg Dez. 52 – ASK

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung:

§ 52 a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

#### Geringfügige Mängel

##### 1. Fachbereich Immissionsschutz

- verschmutzte Verkehrsflächen

##### 2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

- Formale Fehler bei der Nachweisführung gemäß §3 (1) NachwV durch fehlende Deklarationsanalysen (Formblatt DA) bei Entsorgungsnachweisen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mangelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.